



Haushalts- und Finanzausschuss

70. Sitzung (öffentlich)

18. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4578

Vorlagen 13/2453 und 13/2527

Festlegung des Beratungsverfahrens

Der Ausschuss erörtert das Beratungsverfahren. Er strebt an, am 8. Januar 2004 eine Anhörung zu beschließen, die am 13. Februar durchgeführt werden soll.

2 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4580

Vorlage 13/2463

Die Beratung wird einvernehmlich vertagt.

3 Sicherheit durch Budgetierung 3

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4405

Der Ausschuss debattiert über den Antrag. Angesichts eines noch ausstehenden Berichts des Justizministers an den Rechtsausschuss **beschließt** der HFA auf Bitte der CDU-Fraktion einstimmig, den Antrag **ohne Votum** an den federführenden Ausschuss weiterzugeben.

4 Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland 4

Vorlagen 13/2462 und 13/2468

Der Finanzminister und LMR Hansen (FM) antworten auf Fragen aus dem Ausschuss; erbetene Zahlen sollen noch nachgeliefert werden.

5 Umsatzsteuerbetrug wirksam unterbinden 7

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4585

Der Ausschuss erörtert das Beratungsverfahren und nimmt einen Bericht von Minister Jochen Dieckmann (FM) entgegen.

Es wird Übereinstimmung erzielt, ein Expertengespräch durchzuführen, dessen Einzelheiten im Obleutekreis abgestimmt werden sollen, und anschließend nach Möglichkeit gemeinsam daraus Konsequenzen zu ziehen.

- 6 Kraftfahrzeugsteuer zeitnah nach der Zulassung erheben - Zusammenarbeit mit den Kommunen verbessern - Steuerrückstände schmälern** 9

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4738

Der Ausschuss unternimmt eine erste Beratung des Antrags. Finanzminister Jochen Dieckmann erstattet einen Sachstandsbericht.

- 7 Verschiedenes** 12

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4578

Vorlagen 13/2453 und 13/2527

Festlegung des Beratungsverfahrens

Vorsitzender Volkmar Klein legt dar, der Gesetzentwurf sei an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen und den Ausschuss für Mittelstand und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden. Heute gehe es darum, das Beratungsverfahren festzulegen. Er gehe davon aus, dass eine Anhörung gewünscht werde. Das würde allerdings bedeuten, dass der Ausschuss einen zusätzlichen Sitzungstermin einschieben müsse. Er schlage vor, für eine solche Anhörung Freitag, den 13. Februar, vorzusehen. Der Ausschuss könnte dann in seiner Sitzung am 4. März die Auswertung und die Beschlussfassung vornehmen.

Gisela Walsken (SPD) stimmt für ihre Fraktion dem Verfahrensvorschlag zu. Eine Anhörung sei erforderlich. Sie könne sich vorstellen, die inhaltliche Beratung und zugleich die Beschlussfassung am 4. März vorzunehmen.

Dem Verfahren stimmt auch **Helmut Diegel (CDU)** zu. Was die inhaltliche Beratung angehe, wolle er heute zwei Punkte zumindest anreißen.

Der erste betreffe § 3 Abs. 6. Wenn es in dem Punkt keine Bewegung gebe, werde die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen. Gegenwärtig sei für seine Fraktion nicht ersichtlich, welche Absicht die Landesregierung damit verfolge.

Immerhin könnte dahinter stehen, dass Gesellschaften wie die Projekt Ruhr GmbH oder die LEG in Richtung WestLB geschoben werden sollten und finanzielle Entscheidungen dann dort getroffen würden, und das am langen Arm der Landesregierung. Das wolle die CDU-Fraktion ebenso wenig wie die Möglichkeit, dass es zu einem "Verschiebebahnhof von Förderprogrammen" komme, dass also Förderprogramme des Landes nicht mehr im Landeshaushalt ausgewiesen, sondern über die WestLB neu eingerichtet würden und die politischen Entscheidungen dann dort getroffen würden.

Beides wolle die CDU-Fraktion nicht. Sie bitte um Klärung, um eine eindeutige Begründung oder möglicherweise eine andere Fassung des § 3 Abs. 6.

Zweiter Punkt sei die Stellungnahme des Landesrechnungshofs. Über das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs sei bei einer Landesbank bzw. Struktur- und Förder-

bank eine qualitativ andere Diskussion zu führen als bei der alten WestLB als Geschäftsbank. Offenbar sei in den anderen Bundesländern ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei der Landesbank ebenso selbstverständlich wie das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofs bei der KfW. Wenn das EU-kompatibel sei, sei nicht nachzuvollziehen, dass ein solches Prüfungsrecht in Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen sein solle.

Die CDU-Fraktion erwarte - auch vom Landesrechnungshof - noch einmal begründete Stellungnahmen in Bezug auf die Vergleiche mit anderen Ländern und wäre für eine offene Diskussion des Petitums des Landesrechnungshofs dankbar.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) stimmt auch dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden zu. Seine Fraktion habe noch das eine oder andere Anliegen, insbesondere was die Umsetzung des Kriteriums der Nachhaltigkeit angehe. Er halte es aber für sinnvoll, sich im Zusammenhang mit der Auswertung der Anhörung mit den inhaltlichen Fragen auseinander zu setzen.

Minister Jochen Dieckmann (FM) entgegnet Herrn Diegel, § 3 Abs. 6 sehe vor, dass der Landesbank Nordrhein-Westfalen einzelne Geschäfte zugewiesen werden könnten, an denen ein staatliches Interesse des Landes bestehe. Zur Beruhigung der CDU-Fraktion dürfe er schon einmal darauf hinweisen, dass die entsprechenden Gesetze der Länder Sachsen und Bayern dieselben Regelungen enthielten.

Die Förderprogramme sollten nicht hinsichtlich ihrer inhaltlichen Konstruktion an die Landesbank abgegeben werden. Es gehe nur darum, die Abwicklung auf die Bank zu übertragen, so wie das in anderen Ländern auch mit gutem Erfolg statffinde.

Zu dem Anliegen des Landesrechnungshofes werde es in Kürze ein Spitzengespräch zwischen Landesrechnungshof und Finanzministerium geben. Die Forderung nach offener Kommunikation werde also erfüllt. Er sei gerne bereit, den Ausschuss zeitnah über das Ergebnis zu unterrichten.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt abschließend fest, der Ausschuss sei also einmütig der Meinung, dass es prinzipiell richtig sei, auf der Basis der Verständigung II im vorgegebenen Zeitfenster ein solches Gesetz zu verabschieden.

Den formalen Beschluss zur Durchführung der Anhörung könne der Ausschuss in seiner Sitzung am 8. Januar 2004 fassen. Bis dahin müssten die anzuhörenden Sachverständigen und die zu stellenden Fragen vorliegen. Er werde die beiden mitberatenden Ausschüsse zwischenzeitlich unterrichten, dass der HFA für den 13. Februar eine Anhörung plane, und ihnen anbieten, sich zu beteiligen.